

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Rat - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 23.09.2008

Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:54 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ratsvorsitzender

Herr Walter Steinhausen CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Bürgermeister Dieter Decker CDU

Herr 1. stv. BM Dieter von Essen CDU

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr Walter Backhaus CDU

Herr Matthias Decker CDU

Herr Hans-Gerold Finkeisen CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Alfons Langfermann CDU

Frau Corinna Martens CDU

Frau Friedegund Reiners CDU

Herr Hans-Dieter Röben CDU

Herr Wolfgang Salhofen CDU

Herr Reiner Wessels CDU

Herr Torsten Wilters CDU

Herr 2. stv. BM Egon Düser UWG

Herr Klaus Hillen UWG

Herr Rainer Zörgiebel UWG

Herr Jürgen Haake FDP

Herr Detlef Bredow SPD

Frau Kerstin Druivenga-Kreitsmann SPD

Herr Dieter Güttler SPD

Frau Carmen Jürgens SPD

Frau Sabine Koopmann SPD

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Lars Krause SPD

Herr Rainer Meyer SPD

Herr Werner Skirde SPD

Frau Marie-Luise Weber SPD

Herr Michael Köver	B90/Grüne
Herr Gerd Langhorst	B90/Grüne
Frau Gudrun Oltmanns	B90/Grüne

Ehrenratsmitglieder

Frau Marianne von Essen	CDU
Herr Gerd Meister	SPD

Verwaltung

Herr Günther Henkel	
Herr Hans-Hermann Ammermann	
Herr Fritz Sundermann	
Herr Stefan Unnewehr	
Herr Ralf Kobbe	Protokoll
Frau Hanna Binnewies	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Georg Sandkuhl	Technik

Gäste

Herr Uwe Harms von der Rasteder Rundschau
Herr Wolfgang Müller von der Nordwest-Zeitung
Herr Sven Hunger-Weiland vom Hunte Report
Herr Andreas Barnickel vom NDR
sowie rund 80 Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Wilfried Wefer	CDU
Frau Evelyn Fisbeck	FDP
Frau Monika Sager-Gertje	SPD

Ehrenratsmitglieder

Herr Hans-Hermann Schlange	SPD
----------------------------	-----

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.07.2008
- 4 38. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord
Vorlage: 2008/092
- 5 Aufstellung Bebauungsplan 86 - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord
Vorlage: 2008/135
- 6 Straßenbenennung im Gemeindegebiet
Vorlage: 2008/137A
- 7 Aufstellung Bebauungsplan 63 F - Wahnbek - Hohe Brink
Vorlage: 2008/077
- 8 Straßenbenennung im Bebauungsplan 63 F-Wahnbek-Hohe Brink
Vorlage: 2008/046
- 9 Aufstellung Bebauungsplan 79 B - Südlich Schlosspark
Vorlage: 2008/132
- 10 Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses; Antrag der UWG-Fraktion
Vorlage: 2008/151
- 11 Bericht des Bürgermeisters
- 12 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Sitzungsverlauf:

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 32 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.07.2008

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 08.07.2008 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

**38. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord
Vorlage: 2008/092**

Sitzungsverlauf:

Herr von Essen weist darauf hin, dass alle im Rat vertretenen Fraktionen bislang eine weitere gewerbliche Entwicklung am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord mitgetragen haben. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen umfangreichen Kompensation ist auch der notwendige Eingriff in den Naturhaushalt zu vertreten, damit der ideale Standort am Autobahnkreuz weiter ausgebaut werden kann.

Herr Kramer legt dar, dass die SPD-Fraktion der Flächennutzungsplanänderung als Grundkonzept für eine räumliche Entwicklung zustimmen wird, um das Gebiet als Gewerbegebiet weiterentwickeln zu können. Eine Ausweisung im Bebauungsplan als Industriegebiet lehnt die Fraktion ab.

Herr Langhorst schließt sich den Ausführungen von Herrn Kramer an und ergänzt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besonders darauf achten wird, dass die versprochene großzügige Kompensation auch erfolgt.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 23.06.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 5

**Aufstellung Bebauungsplan 86 - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord
Vorlage: 2008/135**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Decker eröffnet mit einer ausführlichen Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans 86 (siehe Anlage 1) die Aussprache. Hieran schließen sich die Wortbeiträge von Herrn von Essen für die CDU-Fraktion, Herrn Kramer für die SPD-Fraktion, Herr Haake für die FDP-Fraktion, Herrn Köver für die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen und Herrn Zörgel für die UWG-Fraktion an (siehe Anlagen 2 bis 6).

Herr Kramer und Herr Langhorst beantragen zu diesem Tagesordnungspunkt geheime Abstimmung nach § 47 NGO in Verbindung mit § 8 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates.

Herr Langhorst weist ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Kramer und Herrn Köver darauf hin, dass insbesondere die Nachnutzung bei einer Veränderung in der Betriebsstruktur (z. B. Verkauf oder Pleite eines Unternehmens) problematisch sein kann. Das von der Mehrheitsgruppe in diesem Zusammenhang erwähnte Instrument der Veränderungssperre wird dann keine Wirkung zeigen, da kaum einschränkende Obergrenzen vorhanden sind. Darüber hinaus moniert er, dass sämtliche Einwände der Anwohner mehr oder weniger weggewogen wurden. Er stellt daraufhin folgenden Änderungsantrag:

1. Die Stellungnahme des Landkreises Nr. 1) 2. Absatz wird berücksichtigt.
2. Die vorhandene Baumreihe bis zum A 28a Biotop bleibt erhalten, um eine Vernetzung des Biotops mit der Landschaft zu ermöglichen.
3. Bei einer späteren Erweiterung des Plangebiets bleibt der Wald in Richtung Osten erhalten.
4. Die ehemals vorhandenen Ausgleichsflächen 2 und 3 werden dauerhaft als Standort für Laubmischwald festgesetzt (Laut Vertrag mit den Verkäufern ist ein Zugriff auf diese Flächen durch die Gemeinde möglich).
5. Zu den umliegenden Anwohnern beziehungsweise Dörfern Loy, Barghorn, Ipwege und Wahnbek werden großzügige Abstandsregelungen getroffen. Eine Eingrünung durch Gehölze, Waldstreifen sowie offene landwirtschaftlich nutzbare Flächen wird festgesetzt.
6. Der ökologische Ausgleich wird ortsnah im Sinne von Punkt 5 durchgeführt und nicht auf teilweise fernen zersplitterten Flächen.
7. Um Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst gering zu halten und um Emissionen für die umliegenden Dörfer zu minimieren, wird das Plangebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung § 8 ausgewiesen. Auf eine Ausweisung als Industriegebiet nach § 9 (Industriegebiet) wird verzichtet.
8. Das Maß der baulichen Nutzung
 - a. Höhe baulicher Anlagen
 - b. Grundflächenzahl
 - c. Geschossflächenzahl
 - d. Baumassenzahl

wird nach den bisherigen guten Planungsgrundsätzen zur gewerblichen Entwicklung Rastedes ausgerichtet.

Frau Reiners bemerkt, dass die Bedenken und Anregungen der Bürger sehr wohl ernst genommen und ausführlich beraten wurden. Während einige Anregungen Berücksichtigung gefunden haben, konnten zahlreiche Bedenken der Gegner im Abwägungsprozess entkräftet und daher verworfen werden. Im Übrigen ist der Standort optimal an das Autobahnnetz angebunden, sodass Wohngebiete nicht durchquert beziehungsweise nicht einmal tangiert werden.

Herr Krause legt dar, dass Rastede aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation durchaus in der Lage ist, den Baumgürtel entlang der B 211 zu erhalten. Außerdem sind immer mehr Betriebe aus Imagegründen aber auch zum Wohle ihrer Mitarbeiter bestrebt, sich in einem grünen Umfeld anzusiedeln. Er beanstandet zudem den Umgang mit der Presse bei der Übergabe der Unterschriften und die Aufstellung des Bauschildes noch vor dem endgültigen Ratsbeschluss.

Herr Finkeisen betont, dass am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord nicht das erste Industriegebiet in der Gemeinde Rastede ausgewiesen wird. Die bisherigen Erfahrungen haben diesbezüglich gezeigt, dass die Gemeinde Rastede sehr sorgsam beim Verkauf der Fläche vorgeht und nicht jeder beliebigen Firma ein Grundstück veräußert. Darüber hinaus ist der Standort direkt am Autobahnkreuz ideal, um ohne große Störungen den zusätzlichen Lkw-Verkehr abfließen zu lassen.

Herr M. Decker führt ergänzend aus, dass Dreischichtbetriebe zwar auch in einem Gewerbegebiet unterzubringen sind, doch aufgrund der im Bebauungsplan festgelegten Beschränkungen sehr schnell an Grenzen kommen.

Frau Jürgens erklärt, dass sicherlich alle Ratsmitglieder das Beste für die Gemeinde Rastede wollen. Trotzdem bleibt das Gefühl, dass in diesem Fall die Ängste der Bürger nicht ernst genommen werden. Besonders zu denken gibt, dass zu Beginn des Verfahrens mit keiner Silbe auf die Ausweisung als Industriegebiet hingewiesen wurde.

Bürgermeister Decker führt aus, dass nach der einstimmigen Beschlussempfehlung im Bauausschuss bereits am 3.10.2007 auf einer halben Seite in der NWZ über das geplante Industriegebiet berichtet wurde. Anschließend folgte die amtliche Bekanntmachung mit dem deutlichen Hinweis auf die Schaffung eines Industriegebiets, sodass keineswegs behauptet werden kann, dass die Ausweisung als Industriegebiet nicht bekannt war. Zum Umgang mit der Presse macht er deutlich, dass die Medien stets umfassend informiert werden. Aus Sicht der Verwaltung ist dabei aber Voraussetzung, dass zunächst die politischen Gremien informiert werden, bevor Interviews gegeben beziehungsweise Pressemitteilungen verschickt werden.

Herr Langhorst bemerkt, dass die Gemeinde ihre Planung grundsätzlich an das regionale Raumordnungskonzept anpassen muss. Eine Abweichung von der Zielsetzung ist sehr gut und umfassend zu begründen und nur in Ausnahmefällen möglich. Außerdem betont er noch einmal, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu keiner Zeit für ein Industriegebiet ausgesprochen hat.

Frau Lamers macht deutlich, dass sich die CDU-Fraktion zu keiner Zeit aus der Verantwortung gezogen hat. In zahlreichen Bürgergesprächen ist das Industriegebiet thematisiert worden, sodass die Fraktion von sich behaupten kann, ihre Arbeit vor Ort gemacht zu haben.

Frau Oltmanns erläutert, dass sie persönlich Angst vor einem derart großen Industriegebiet hat und hinterfragt, was mit den über 1600 Unterschriften eigentlich passiert.

Hinweis: Die Unterschriftenliste wird zum Vorgang genommen.

Herr Ahlers macht deutlich, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion eigenständige Entscheidungen treffen und nicht Handlanger des Bürgermeisters sind. In zahlreichen Gesprächen mit Bürgern aus der Gemeinde Rastede ist zudem deutlich geworden, dass der geplante Standort für das Industriegebiet äußerst positiv bewertet wird.

Herr Güttler bedauert, dass am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord ohne Not ein Industriegebiet entstehen soll. Um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, ist aus seiner Sicht ein Gewerbegebiet völlig ausreichend.

Herr Wilters erinnert daran, dass letztlich alle Chancen genutzt werden müssen, um qualifizierte Arbeitsplätze anbieten und somit die Abwanderung von Fachpersonal verhindern zu können.

Herr Kramer erinnert an seinen in der Stellungnahme vorgetragenen Änderungsantrag, indem die SPD-Fraktion fordert:

1. Das geplante Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord (Bebauungsplan 86) ist insgesamt einzugrünen.
2. Auf der nordwestlichen Seite ist angrenzend an die B 211 ein mindestens 20 Meter breiter Baumgürtel zu erhalten.
3. Das Gebiet wird als Gewerbegebiet entsprechend § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und nicht als Industriegebiet im Sinne von § 9 Baunutzungsverordnung eingeplant.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden Herrn Steinhausen wird von 21 Ratsmitgliedern eine geheime Abstimmung beantragt. Damit sprechen sich mehr als ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder für eine geheime Abstimmung aus, sodass nach § 47 NGO in Verbindung mit § 8 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates die Voraussetzung für eine geheime Abstimmung erfüllt ist.

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen bestimmt Frau Weber, Frau Reiners, Herr Hillen, Herr Köver und Herr Haake als Stimmzähler.

Sodann lässt der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen zunächst über den weitergehenden acht Punkte umfassenden Antrag von Herrn Langhorst geheim mit Stimmzetteln abstimmen:

Bei 13 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss folgt die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln über den drei Punkte umfassenden Antrag von Herr Kramer.

Bei 13 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung geheim mit Stimmzetteln abstimmen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 01.09.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	13
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

Straßenbenennung im Gemeindegebiet
Vorlage: 2008/137A

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Einmündung in das Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord bis zur Abzweigung in das neue Plangebiet (bisheriger Schafjückenweg/Hillersweg) sowie die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 – Gewerbegebiet Oldenburg-Nord erhalten den Namen „Am Autobahnkreuz“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	4
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**Aufstellung Bebauungsplan 63 F - Wahnbek - Hohe Brink
Vorlage: 2008/077**

Sitzungsverlauf:

Herr Kramer betont, dass die SPD-Fraktion den Bebauungsplan 63 F zwar grundsätzlich mitträgt, doch den Beschluss aufgrund der vorgesehenen Überplanung der Obstwiese am Hans-Hoffhenke-Ring und den damit einhergehenden nicht mehr gegebenen Vertrauensschutz gegenüber den Anliegern nicht zustimmen kann.

Frau Reiners weist darauf hin, dass ein Bebauungsplan kein statisches Konstrukt ist und an neue Gegebenheiten – wie etwa im vorliegenden Fall die geänderte Geruchsimmissionsrichtlinie – angepasst werden kann. Ferner stellt sie positiv heraus, dass in Wahnbek mit der vorhandenen Wallheckenstruktur in den Wohngebieten eine hervorragende Wohnqualität geschaffen worden ist und im aktuellen Bebauungsplan Erweiterungsflächen für die Freiwillige Feuerwehr berücksichtigt wurden.

Herr Langhorst erklärt, dass die im Plangebiet vorgesehene Obstwiese ökologisch nicht so hochwertig anzusehen ist, sodass eine Überplanung und Bebauung der Flächen zugestimmt werden kann, wenn an anderer Stelle ein vernünftiger Ausgleich erfolgt. Er bittet die Verwaltung, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.05.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 F – Wahnbek – Hohe Brink nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

**Straßenbenennung im Bebauungsplan 63 F-Wahnbek-Hohe Brink
Vorlage: 2008/046**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Planstraße des Bebauungsplangebietes Nr. 63 F – Wahnbek – Hohe Brink erhält den Namen Heinrich-Munderloh-Straße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

**Aufstellung Bebauungsplan 79 B - Südlich Schlosspark
Vorlage: 2008/132**

Sitzungsverlauf:

Herr von Essen begrüßt, dass der Abverkauf der Grundstücke im ersten Bauabschnitt zügig voran gegangen ist und nunmehr für neue Interessenten zeitnah weiteres Bauland zur Verfügung gestellt werden kann. Im Übrigen werden wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft gegeben, die nicht nur die Firmen stärken, sondern auch Arbeitsplätze schaffen.

Herr Kramer und Herr Langhorst schließen sich den Ausführungen weitestgehend an und ergänzen, dass künftig themenbezogenes Bauen in Verbindung mit Energieeffizienz einen noch höheren Stellenwert erreichen wird.

Bürgermeister Decker führt aus, dass die Verwaltung bislang noch keinen Investor gefunden hat, der beispielsweise ein Quartier mit einem Blockheizkraftwerk errichten möchte. Er bittet die Fraktionen um entsprechende Hinweise, sofern mögliche Investoren bekannt sind.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 01.09.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 B – Südlich Schlosspark nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

**Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses; Antrag der UWG-Fraktion
Vorlage: 2008/151**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Als Vertreter für Egon Düser im Verwaltungsausschuss werden Rainer Zörgiebel und Klaus Hillen bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister berichtet in einem ausführlichen Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen, die abgelaufene Freibadsaison sowie über den Streckenausbau der Bahn. Der Vortrag ist als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt.

Tagesordnungspunkt 12

Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Steinhausen schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 19:54 Uhr.